

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2019

Nr. 2019/1286

KR.Nr. A 0047/2019 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen für eine Motorfahrzeugsteuer, welche sich am Übereinkommen von Paris und somit dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C und wenn möglich unter 1.5°C zu halten, orientiert. Dabei soll deutlich stärker als heute das Ziel einer massiven Reduktion des CO₂-Ausstosses durch die im Kanton Solothurn zugelassenen Motorfahrzeuge verfolgt werden.

2. Begründung

Rund 10 Jahre nach dem letzten Versuch ist es an der Zeit, einen erneuten Anlauf für eine Neufassung der solothurnischen Motorfahrzeugsteuer unter dem Gesichtspunkt der Ökologie zu unternehmen. Die Notwendigkeit, auch im Bereich des Verkehrs den CO₂-Ausstoss massiv zu reduzieren, ist vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus dem Pariser Übereinkommen deutlich gegeben. Der Kanton Solothurn kann mittels der Motorfahrzeugsteuer einen Beitrag dazu leisten, die Umstellung auf nicht-fossile Treibstoffe zu beschleunigen und Anreize für eine möglichst ökologische Fahrzeugflotte im Kanton Solothurn zu setzen.

Wichtig wird dabei sein, einerseits eine Lenkungswirkung zu erzielen, welche den raschen Umstieg auf CO₂-arme und CO₂-freie Mobilität belohnt, andererseits dürfen Anreize nicht den Finanzierungszweck der Motorfahrzeugsteuer gefährden. Von einer vollständigen Steuerbefreiung von Fahrzeugen mit CO₂-freiem Antrieb ist deshalb längerfristig abzusehen, da auch diese Fahrzeuge die öffentliche Infrastruktur benützen. Es würde sich beispielsweise anbieten, die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für CO₂-freie Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem Anteil an sämtlichen zugelassenen Autos im Kanton Solothurn festzulegen. Im Sinne der Lenkungswirkung interessant wäre auch eine jährlich ansteigende CO₂-Komponente des Steuerbetrags für Autos, deren CO₂-Ausstoss über einem bestimmten Grenzwert liegt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Motion: Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung (19.3513)

Wir verweisen auf die am 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt (SO) zusammen mit acht Mitunterzeichnenden im Nationalrat eingereichte Motion «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung 19.3513» mit folgendem Wortlaut:

«Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen ein Bemessungssystem für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung zu erarbeiten, welches in das Bundesrecht überführt werden kann und somit zu einem schweizweit gleich bemessenen Steuersystem führt. Das Be-

messungssystem soll den Kantonen die Freiheit lassen, über das Mass der Besteuerung selber zu bestimmen. Emissionsarme Fahrzeuge sollen in diesem Bemessungssystem begünstigt werden.»

Die erwähnte Motion 19.3513 wurde wie folgt begründet:

«Die Schweiz stellt bezüglich der Motorfahrzeugsteuern einen Flickenteppich unterschiedlicher Systeme dar. Als Grundlage werden unterschiedliche Faktoren gewählt (z.B. Hubraum, Gewicht, Leistung) und entsprechend müssen auch sehr unterschiedliche Rabatte für Autos mit Elektro- oder sonstigem, emissionsarmen Antrieb gewährt (recte: werden). Der Flickenteppich führt zu Verunsicherung bei den Konsumentinnen und Konsumenten, Fehlanreizen in der Automobilbranche, Rechtsunsicherheit beim Aufbau der Infrastruktur. Diese Fehlentwicklungen müssen beseitigt werden. Ein einheitliches Bemessungssystem (beispielweise nach CO₂-Ausstoss, Fahrzeuggewicht etc.) würde die grössten Auswirkungen des Flickenteppichs abmildern.

Gleichzeitig soll nicht in die Hoheit der Kantone eingegriffen werden. Ebenso muss auch verhindert werden, dass das Steuersubstrat der Kantone erodiert. Es soll deshalb den Kantonen auch zukünftig offen gelassen werden, das Mass der Besteuerung festzulegen.»

3.2 Auftrag: Fraktion Grüne: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (A 0047/2019)

Die Haltung des Regierungsrates zum Klimawandel und zum Handlungsbedarf in dieser wichtigen Frage wurde bereits in der Beantwortung des Auftrags A 0164/2018 (BJD) (Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/741) erläutert. Es ist unbestritten, dass durch die Senkung des CO₂-Ausstosses von Motorfahrzeugen ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Ebenso unbestritten ist, dass diese Massnahme alleine nicht ausreichen wird, die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zu erreichen und damit massgeblich zur globalen Senkung der Temperaturen beizutragen.

Nach geltendem Recht sind Solarfahrzeuge und Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb komplett von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Es besteht somit im Kanton Solothurn schon ein substantieller Anreiz, ein CO₂-emissionsloses Fahrzeug zu fahren.

Die vorerwähnte Motion von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt nimmt das Grundanliegen des Auftrags der Grünen Fraktion auf und zielt auf eine Regelung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene ab.

Die gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes beeinflusst die Gesetzgebung der Kantone direkt. Im Wissen um die hängige Motion Müller-Altermatt ist es deshalb nicht sinnvoll, dass der Kanton Solothurn gesetzgeberisch vorgreift. Der Entscheid des Parlaments über die Motion ist daher abzuwarten.

Wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird und keine nationale Regelung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Raum steht, werden wir eine Gesetzesvorlage ausarbeiten. Ziel der Vorlage wird die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Kanton Solothurn sein.

Mit diesem zweistufigen Vorgehen soll vermieden werden, dass im Kanton Solothurn ein Gesetz erlassen wird, das durch ein Bundesgesetz hinfällig werden könnte.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Motorfahrzeugkontrolle (2)
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Volkswirtschaftsdepartement
Aktuarin JUKO (stb)
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat